

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Zehentner, Mag. Eisl und Dr. Schlömicher–Thier an Herrn Landesrat Eisl (Nr 32 der Beilagen) betreffend Pflichtimpfungen gegen die Blauzungenkrankheit

Hohes Haus!

In der am 6. Mai 2009 an mich gerichteten gegenständlichen schriftlichen Anfrage betreffend Pflichtimpfungen gegen die Blauzungenkrankheit erlaube ich mir Ihnen Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Welche Tierarten wurden in welchem Verhältnis zum Gesamtbestand in Salzburg seit dem Beginn der Impfkation Ende 2008 gegen die Blauzungenkrankheit geimpft? Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Arten und genaue Zahlen.

Es wurden im Land Salzburg 140.953 Rinder, 24.825 Schafe, 4.627 Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit aktiv immunisiert. Auf Grund der Zahlen der AMA-Rinderdatenbank gab es zu Beginn der BT-Impfkation im November 2008 165.206 Rinder. 20.918 Kälber unterlagen deswegen nicht der Impfpflicht, weil sie zu jung waren (unter 3 Monate). Ca 1.000 Tiere aus reinen Mastbetrieben waren ebenfalls von der Impfpflicht ausgenommen. Dazu kommen noch Rinder, die auf Grund einer Erkrankung oder auf Grund erhöhter Gefahr des Impfpersonals nicht geimpft werden konnten.

Der Gesamtbestand der Schafe und Ziegen lässt sich nur näherungsweise angeben, da für beide Tierarten keine Datenbank mit adäquaten Meldevorschriften wie bei Rindern besteht. Durch die Statistik Austria wird einmal pro Jahr zum 1. April der Stichtagsbestand errechnet.

Zu Frage 2: Gab es im Bundesland Salzburg Verdachtsmomente von infizierten Tieren bzw wurden konkrete Fälle (Antikörper, klinische Fälle) gemeldet? Gab es Fälle in den angrenzenden (Bundes-)Ländern?

Im Land Salzburg wurde bei einem Kalb das Bluetongue-Virus festgestellt. In Oberösterreich wurden insgesamt 19 Fälle von Blauzungenkrankheit nachgewiesen. Im Nachbarland Bayern gab es 2008 insgesamt 42 Blauzungenkrankheitsfälle und im Jahr 2009 bisher vier Fälle.

Zu Frage 3: Inwieweit sehen Sie die Impfungen als verträglich an in Zusammenhang mit der biologischen Landwirtschaft? Welche Auswirkungen haben die Impfungen auf die Tiere bzw in weiterer Folge auf die Produkte?

Vom zuständigen Bundesministerium für Gesundheit wurde festgestellt, dass eine Applikation von immunologischen Tierarzneimitteln bei Nutztieren als verträglich mit der biologischen Landwirtschaft anzusehen ist und sie hat auch keine Auswirkung auf den Biostatus des Betriebes, die Tiere und in weiterer Folge auf die Produkte.

Zu Frage 4: Wie ging man in Salzburg mit "Test- und Besamungstieren" um? Welche Tiere aus Salzburger Beständen wurden konkret geimpft, welche nicht?

In Salzburg wurden Test- und Besamungsstiere der Besamungsanstalt Kleißheim nicht geimpft. Bei diesen Tieren wurde die im § 7 Abs 1 der Bluetongue-Bekämpfungsverordnung (BGBl II Nr 148/2008 idF 267/2008) vorgesehene Ausnahmbestimmung in Anspruch genommen. Diese begründet sich darauf, dass einige Länder, welche noch frei von Blauzungenkrankheit sind, ausschließlich Samen ungeimpfter Stiere importieren. Mit einer Impfung wäre der Export nicht mehr möglich. Dafür wird im Vergleich zur anderen Rinderpopulation auf wesentlich bessere Maßnahmen des Mückenschutzes (Mückengitter, Repellentien) bei Besamungsstieren hingewiesen.

Zu Frage 5: Inwieweit war die Verbringung von nicht geimpften Tieren eingeschränkt und wie viele Bluttests wurden in diesem Zusammenhang seit dem Anlaufen der Impfkation gemacht?

Solange in Salzburg noch nicht gegen die Blauzungenkrankheit geimpft wurde, mussten Kälber aus Salzburg, welche nach Italien verbracht werden sollten, gemäß Verordnung (EG) 1266/2007 der Kommission vom 26. Oktober 2007 mit einem Bluttest auf die Blauzungenkrankheit untersucht werden. Dabei handelt es sich um ca 2.350 Kälber, welche in der Zeit von November 2008 bis Februar 2009 untersucht wurden. Gemäß § 8 Abs 2 der Bluetongue-Bekämpfungsverordnung (BGBl II Nr 148/2008 idF 4/2009) dürfen impfpflichtige Tiere, die aber entgegen der Verordnung nicht der Impfung gestellt wurden, nur nach einer Blutuntersuchung auf BT-Ag in Verkehr gesetzt werden, was mit Stichtag vom 3. Juni 2009 in 31 Fällen durchgeführt wurde.

Zu Frage 6: Wie viele Impfschäden wurden bisher in Salzburg gemeldet und welcher Art waren diese? Bitte um eine genaue Auflistung nach Anzahl, Art der Schäden und Tierarten.

Im Land Salzburg sind bei der Impfung der 140.953 Rinder insgesamt sechs Rinder zu Schaden gekommen. Drei dieser Rinder sind bei der Impfmanipulation ausgeglitten und mussten auf

Grund der Verletzungen (zB Riss des Musculus gastrocnemius) euthanasiert bzw geschlachtet werden. Bei zwei Rindern kam es zu systemischen bzw massiven lokalen allergischen Reaktionen und bei einem Rind versagte nach der Impfung das Herz-Kreislauf-System.

Zu Frage 7: Wurden für etwaige (Impf-)Schäden Entschädigungen durch Ihr Ressort oder die Landwirtschaftskammer Salzburg ausbezahlt? Wenn ja, wie viele und in welcher Höhe für welche Schäden? Bitte um eine genaue Auflistung.

Entschädigungen wurden vom Land nicht gewährt da für Impfschäden laut Tierseuchengesetz der Bund zuständig ist.

Zu Frage 8: Gab es bei Tierkörperverwertungen einen erhöhten Anfall von verendeten Tieren im Zeitraum der Impfungen? Bitte um genaue Auflistung in Zusammenhang mit dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die im Impfzeitraum von der Salzburger Tierkörperverwertungsgesellschaft mbH entsorgten Großtiere und Kleintiere sind in unten stehender Tabelle im Vergleich zu denen Zahlen vergangener Jahre dargestellt.

	Gefallenes Großvieh/Kühe			Gefallenes Kleinvieh/Kälber		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Jänner	131	144	136	529	584	550
Februar	108	148	130	479	468	495
März	124	130	142	427	436	538
April	156	140	162	393	384	392
Mai	161	172		358	316	
Juni	225	189		331	317	
Juli	220	257		309	360	
August	212	175		351	302	
September	209	193		386	450	
Oktober	189	183		457	534	
November	153	127		481	495	
Dezember	125	144		544	522	
Summe:	2.013	2.002	570	5.045	5.168	1.975

Durch diese Tabelle geht klar hervor, dass sich die Anzahl, der im Impfzeitraum von der Salzburger Tierkörperverwertungsgesellschaft mbH entsorgten Großtieren und Kleintieren innerhalb der selbstverständlich immer vorhandenen statistischen Schwankungsbreite bewegt hat. Dazu ist zu bemerken, dass Kälber oft nicht direkt von Fahrzeugen der S-TKV abgeholt, sondern durch die Landwirte in die kommunalen Entsorgungssysteme eingebracht werden. Bei einer solchen Sammelentleerung erfolgt keine gesonderte Zählung dieser Kleintierkadaver, die somit auch nicht in der Statistik aufscheinen. Da aber auf Grund der Berichterstattung vermehrt Sektionen nachgefragt wurden (siehe Frage 9) und diese nur bei einer direkten Abholung möglich ist, kann davon ausgegangen werden, dass weniger Kälber in das kommunale Entsorgungssystem eingebracht werden.

Zu Frage 9: Gibt es Daten/Informationen von Untersuchungsanstalten zu untersuchten Kadavern? Wenn ja, welche Aussagen können im Detail darüber getroffen werden?

Im Zeitraum von November 2008 bis März 2009 wurden insgesamt 310 Sektionen in der Sammelstelle Salzburger Tierkörperverwertungsgesellschaft mbH in Pfarrwerfen durchgeführt, von denen ein wesentlicher Teil zur Abklärung eines vom Tierbesitzer vermuteten Impfschadens diente. So wurden beispielsweise im Jänner 2009, also jenem Monat, in dem ein Großteil der Impfung erfolgte, insgesamt 95 Sektionen (!) von Großtieren und Kälbern durchgeführt, im Gegensatz zu 31 Sektionen im Jänner 2008, obwohl die Anzahl der angelieferten Kadaver sogar zurückging (siehe Frage 8). Dies erforderte einen enormen zusätzlichen logistischen, organisatorischen und für das Land Salzburg auch finanziellen Aufwand.

Auf Grund der durchgeführten pathologisch-anatomischen Untersuchungen und die an verschiedenen Untersuchungsanstalten eingesendeten Gewebeproben wurden die in der heimischen Rinderhaltung schon bisher bekannten Krankheitsursachen festgestellt bzw bestätigt (u.a. bakterielle und virale Erreger, Endo- und Ektoparasiten, Stoffwechselstörungen, raumfordernde Prozesse, Traumen etc), ohne dass eine Veränderung der Ursachenschwerpunkte festzustellen war.

Zu Frage 10: Wurden durch Salzburger Behörden bzw von anderer Seite Strafbescheide gegen Salzburger "Impfverweigerer" ausgestellt? Wenn ja, wie viele und in welcher Höhe?

Bis zum Stichtag 3. Juni 2009 wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden insgesamt 87 Strafbescheide (Strafhöhe von jeweils € 100,-) gegen Landwirte ausgestellt, die ihre Tiere nicht der verpflichtenden Impfung gegen Bluetongue gestellt hatten.

Ich bitte das Hohe Haus diese Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

Salzburg, am 22. Juni 2009

Eisl eh